

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 385

Legitimation staatlicher Herrschaft durch Partizipation Privater?

Dargestellt am Beispiel der Beteiligung von Gewerkschaften
in Gremien der Wirtschaftsverwaltung

Von

Hans-Joachim Menzel



Duncker & Humblot · Berlin

HANS-JOACHIM MENZEL

Legitimation staatlicher Herrschaft durch Partizipation Privater?

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 385

Legitimation staatlicher Herrschaft durch Partizipation Privater?

Dargestellt am Beispiel der Beteiligung von Gewerkschaften
in Gremien der Wirtschaftsverwaltung

Von

Dr. Hans-Joachim Menzel



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1980 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1980 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 04772 9

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil

Legitimation, Partizipation und Verfassung

<i>Einführung</i>	15
<i>A. Legitimation und Verfassung</i>	17
I. Legitimation: Forschungsrichtungen, Fragestellungen und Lösungsansätze	17
1. Versuch einer allgemeinen Definition	17
2. Verschiedene Forschungsinteressen	18
3. Normativer und empirischer Legitimationsbegriff	20
4. Legitimationsobjekt, Legitimationsgründe und Legitimationsformen	22
a) Legitimationsobjekt	22
b) Legitimationsgründe	23
c) Legitimationsformen	26
5. Überblick über den Gang der eigenen Untersuchung	27
II. Der empirische Legitimationsbegriff	28
1. Generalisierte Zustimmung oder „motivloses Akzeptieren“? ...	28
a) Legitimation als Beschaffung von Konsens und „Massenloyalität“ (<i>Offe</i>)	29
b) „Motivloses Akzeptieren“ und systemtheoretischer Ansatz (<i>Luhmann</i>)	30
c) Empirische Legitimation als „generalisierte Zustimmungsbereitschaft“ (<i>Habermas</i>)	34
2. Maßstäbe empirischer Legitimation	35
a) Öffentliche Dissensformen	35
b) Demoskopische Meinungsumfragen	39
3. Autonome und heteronome Konsensbildung	41
a) Allgemeine Sozialisation und autonome Konsensbildung ...	41
b) Grenzen staatlicher Handlungsfreiheit und heteronome Konsensbildung	43

III. Legitimation und geschriebene Verfassung	46
1. Die ersten Revolutionsverfassungen: Emanzipation der Herrschaftsunterworfenen und Verrechtlichung des Legitimationsprozesses	46
2. Der Konstitutionalismus in Deutschland und die Reichsverfassung von 1871: Verfassungsmäßige und außerkonstitutionelle Legitimation	48
3. Die Weimarer Reichsverfassung: Weitgehende Normierung des Legitimationsprozesses	51
4. Nationalsozialistische Herrschaft: Heteronome Konsensbildung durch die staatliche Herrschaft	52
IV. Legitimation und Grundgesetz	53
1. Eine repräsentative Ordnung als Antwort auf den Nationalsozialismus	53
2. Das normative Legitimationsmodell des Grundgesetzes	54
a) Selbstbestimmung in Freiheit und Gleichheit als substantieller Legitimationsgrund	54
b) Parlamentswahlen als einzige Legitimationsform	55
c) Die normative Weiterleitung der Wahl-Legitimität auf die anderen Staatsorgane	59
aa) Der sachlich-inhaltliche Legitimationsstrang	59
bb) Der personell-institutionelle Legitimationsstrang	60
3. Empirische Legitimation und Grundgesetz	62
a) Die Gefahr einer Divergenz von Wahl-Legitimität und empirischer Legitimation	62
b) Verfassungsrechtliche Ansatzpunkte für eine Einbeziehung empirischer Legitimation	64
aa) Der Grundrechtskatalog	64
bb) Das Demokratiegebot	66
cc) Das Sozialstaatspostulat	68
dd) Der Selbstverwaltungsgrundsatz	69
ee) Die Verfassungsbeschwerde	69
ff) Das rechtliche Gehör	70
gg) Publizitätspflichten	70
c) Grundgesetz und Konsensbildung	71
<i>B. Partizipation, Legitimation und Grundgesetz</i>	<i>73</i>
I. Partizipation: Begriff, Formen und Funktionen	73
1. Restriktiver Partizipationsbegriff	73
2. Überblick über mögliche Formen und Funktionen von Partizipation	74

Inhaltsverzeichnis	7
II. Informationsbeschaffende Partizipation	77
1. Herrschaftsorientierung und Erscheinungsformen	77
2. Informationsbeschaffende Partizipation und empirische Legitimation	77
3. Informationsbeschaffende Partizipation und das Legitimationsmodell des Grundgesetzes	79
III. Demokratische Partizipation	80
1. Input-Orientierung und Erscheinungsformen	80
2. Demokratische Partizipation und empirische Legitimation	80
3. Demokratische Partizipation und das Legitimationsmodell des Grundgesetzes	82
a) Die Durchbrechung des repräsentativen Legitimationsmodells durch demokratische Partizipation	82
b) Demokratische Partizipation als Verwirklichung von Verfassungsgrundsätzen	83
c) Verfassungsrechtliche Bedingungen und Beschränkungen demokratischer Partizipation von Verbandsvertretern	86
aa) Die Eignung der drei Staatsgewalten für demokratische Partizipation	86
bb) Demokratische Binnenstruktur partizipierender Interessenverbände	87
cc) Imperatives Mandat und „faktische Repräsentation“ ...	90
dd) Die Auswahl der Partizipanten unter dem Gleichbehandlungsgebot	92
IV. Partizipation und Konsenssicherung	95
1. Konsenssicherungsfunktion von Partizipation und empirische Legitimation	95
2. Konsenssicherung durch Partizipation und Grundgesetz	99
V. Die Zuordnung von Partizipationsmotiven und -funktionen zu bestimmten Partizipationsregelungen	100
1. Überblick	101
2. Partizipationsfunktion und Ausgestaltung der Beteiligungsregelung	102
a) Regelungsinhalte, die autonome Konsensbildung fördern ..	103
b) Regelungsinhalte, die heteronome Konsensbildung begünstigen	106
c) Mischformen	107
3. Normanalyse und Realanalyse	108
<i>Zusammenfassung des ersten Teils</i>	111

Zweiter Teil

**Die Partizipation der Gewerkschaften
an der staatlichen Wirtschaftsverwaltung
und die Sicherung der Legitimation
staatlicher Herrschaft**

A. <i>Allgemeiner Zusammenhang und historische Entwicklung</i>	113
I. Rahmenbedingungen staatlicher Wirtschaftspolitik	113
II. Die Gewerkschaften zwischen Arbeitnehmerschaft und Staat: Legitimationsfunktion und Geschichte der gewerkschaftlichen Be- teiligung an der Staatsverwaltung	116
1. Allgemeiner Standort der Gewerkschaften im Legitimations- prozeß	116
2. Historischer Abriss über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Staat und Gewerkschaften	118
a) Von der Verfolgung bis zur Anerkennung 1916	118
b) Von der Anerkennung bis zur Auflösung 1933	122
c) Vom Ende des Krieges bis zur Gründung des DGB 1949 ...	126
d) Die Integration der Gewerkschaften in die bestehende Staatsordnung	129
III. Das Zusammentreffen gewerkschaftlicher Beteiligung an der Staatsverwaltung mit innenpolitischen Krisenerscheinungen	134
B. <i>Einzelne Beispiele gewerkschaftlicher Partizipation</i>	138
I. Das Hilfsdienstgesetz vom 5. 12. 1916	138
1. Ziel des Gesetzes	139
2. Motive für die Beteiligung der Gewerkschaften	141
3. Die rechtliche Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Betei- ligung	143
4. Zusammenfassende Würdigung des Hilfsdienstgesetzes und seiner Folgen	147
II. Die Beteiligung der Gewerkschaften an der Wirtschaftsverwal- tung in der Nachkriegszeit (1945—57)	149
1. Kooperation trotz grundsätzlicher Zieldivergenz	149
2. Tabelle: Partizipationsregelungen in der Nachkriegs-Wirt- schaftsverwaltung (chronologisch)	151

3. Verwirklichung demokratischer Partizipation?	156
a) Übergeordnete Funktion	156
b) Die Rechte der Beteiligungsgremien	156
c) Sitz- und Stimmverteilung	157
4. Konsenssicherungsfunktion der Beteiligungsgremien	159
a) Die Feststellbarkeit von Zustimmungsbereitschaft	159
b) Partizipation zur Absicherung von Krisenmaßnahmen	160
III. Das Investitionshilfegesetz vom 7. Januar 1952	163
1. Entstehung und Ziel des Gesetzes	163
2. Die rechtliche Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Beteiligung	165
a) Die Aufgabe des Kuratoriums	165
b) Die Zusammensetzung des Kuratoriums	166
3. Die Funktion der gewerkschaftlichen Partizipation	168
a) Motive des Gesetzgebers	168
b) Die Investitionshilfe als „Selbsthilfeaktion der deutschen Wirtschaft“	168
c) Der privatwirtschaftliche Kern des IHG	169
d) IHG und überbetriebliche Mitbestimmung	172
IV. Die konzertierte Aktion	173
1. Konzeption und Entstehung	173
a) Die Konzeption des Sachverständigenrats	173
b) Die Konzeption Schillers	176
c) § 3 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes	179
2. Die Praxis der konzertierten Aktion	181
a) Häufigkeit, Teilnehmer und Themen der konzertierten Aktion	181
b) Der formale Ablauf der Sitzungen	182
3. Versuche der Konsensbeschaffung	183
4. Das Scheitern der konzertierten Aktion	187
V. Partizipationsgremien nach 1970	189
1. Beratungsgremien der unmittelbaren Bundesverwaltung	190
2. Konzertierte Aktionen	193

3. Neue Partizipationsgremien in der mittelbaren Bundesverwaltung	195
a) Die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung ..	195
b) Die Partizipationsgremien der Berufsbildungsverwaltung ..	196
c) Die Filmförderungsanstalt	199
4. Ergebnis	200
<i>Zusammenfassung des zweiten Teils</i>	202

Dritter Teil

Legitimation durch Partizipation und die Vereinigungsfreiheit der beteiligten Verbände

<i>Einführung</i>	204
A. <i>Vereinigungs- und Koalitionsgrundrecht als demokratisches Freiheitsrecht</i>	206
I. Die Koalitionsgarantie im Spannungsfeld von „Staat“ und „Gesellschaft“: drei Modelle	206
1. Das Trennungs-Konzept (<i>Scholz</i>)	206
2. Das Konzept der gemeinwohlorientierten pluralistischen Ordnung (<i>Sücker</i>)	209
3. Das sozialstaatlich-demokratische Konzept (<i>Ridder</i>)	212
II. Freiheitssicherung und demokratische Teilhabe im Bereich des Öffentlichen: Stellungnahme zu den drei Grundrechtskonzepten	215
1. Die Verschränkung von staatlichem und gesellschaftlichem Bereich durch legitimationsrelevante Partizipation	216
a) Der Sachverhalt	216
b) Neue Ansätze in der Rechtswissenschaft: die Entdeckung des öffentlichen Bereichs	217
c) Kritik am Trennungs-Modell	219
2. Die Gefahr der Fremdbestimmung der partizipierenden Verbände	221
a) Der Sachverhalt	221
b) Kritik am Konzept der gemeinwohlorientierten pluralistischen Gesamtordnung	222

3. Das freiheitlich-demokratische Grundrechtsverständnis als Lösungsansatz	224
a) Die grundrechtliche Abwehrfunktion	225
b) Die grundrechtliche Teilhabefunktion	226
c) Die freiheitlich-demokratische und sozialstaatliche Grundrechtsfunktion	227
4. Folgerungen für die Rechtsnatur der an der Staatsverwaltung partizipierenden Verbände	228
<i>B. Grundrechtliche Einzelfragen der Partizipation von Interessenverbänden</i>	<i>231</i>
I. Der Geltungsbereich des Art. 9 GG bezüglich der Verbandstätigkeit in Partizipationsgremien	231
1. Die Koalitionsfreiheit	231
a) Die kollektive Betätigungsgarantie als Ausgangspunkt	231
b) Zur Grundrechtsträgerschaft	232
c) Die Koalitionsmittelfreiheit	233
d) Die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen	236
e) Der Inhalt der Betätigungsgarantie bezüglich verbandsmäßiger Gremienarbeit	237
2. Die allgemeine Vereinigungsfreiheit	238
II. Grundrechtlicher Anspruch auf Partizipation	239
1. Die Koalitionsfreiheit	239
2. Die allgemeine Vereinigungsfreiheit	243
III. Grundrechtliche Anforderungen an die Ausgestaltung von Partizipationsregelungen	244
1. Grundsatz	244
2. Einzelfälle	245
a) Beteiligungsrecht als Kompensation für Kompetenzverlust	245
b) Angemessenheit des Sitz- und Stimmenverhältnisses	246
c) Schutz der innerverbandlichen Demokratie	246
d) Verbot der Desintegration der Verbände	247
3. Mitwirkungspflicht von Verbänden und Verbandsvertretern ..	247

IV. Gemeinwohlbindung der an der Staatstätigkeit partizipierenden Verbände?	250
1. Der materielle Gemeinwohlbegriff	251
2. Der formale Gemeinwohlbegriff	252
3. Gemeinwohl und Verbändeeteiligung an der Staatsverwaltung	253
V. Partizipation und innerverbandliche Demokratie	255
1. Faktische Repräsentation und Aufnahmeanspruch	256
2. Partizipation und innerverbandliche Willensbildung	259
a) Individuelle Vereinigungsfreiheit und innerverbandliche Demokratie	259
b) Partizipation der Funktionäre und Verbandsmandat	261
VI. Grundrechtspflichtigkeit öffentlicher Verbände?	265
1. Verbände als staatliche bzw. soziale Machtträger	265
2. Die Drittwirkungslehre	267
3. Koordination der Grundrechtsausübung als Alternative zur Drittwirkung	268
Zusammenfassung und Ausblick	270
Literaturverzeichnis	273

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	= anderer Ansicht
Abg.	= Abgeordneter
ADAV	= Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein
ADGB	= Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
a. F.	= alter Fassung
AG	= Der Arbeitgeber (Zeitschrift)
AöR	= Archiv für öffentliches Recht
ArbGG	= Arbeitsgerichtsgesetz
AusbPIFG	= Ausbildungsplatzförderungsgesetz
BAG	= Bundesarbeitsgericht
BB	= Der Betriebsberater (Zeitschrift)
BBahnG	= Bundesbahngesetz
BDA	= Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	= Bundesverband der deutschen Industrie
BGHZ	= Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BK	= Bonner Kommentar
BMWi.	= Bundeswirtschaftsminister(ium)
BReg.	= Bundesregierung
BSHG	= Bundessozialhilfegesetz
BT	= Bundestag
BVerfGG	= Bundesverfassungsgerichtsgesetz
DAG	= Deutsche Angestelltengewerkschaft
DIHT	= Deutscher Industrie- und Handelstag
DII	= Deutsches Industrie-Institut
DJT	= Deutscher Juristentag
DöV	= Die öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DPG	= Deutsche Postgewerkschaft
DV	= Die Verwaltung (Zeitschrift)
DVBl.	= Deutsches Verwaltungsblatt
DVO	= Durchführungsverordnung
FN	= Fußnote
FR	= Frankfurter Rundschau (Tageszeitung)
G	= Gesetz
GGO I, II	= Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, allgemeiner und besonderer Teil (abgedruckt in: Lechner / Hülshoff)
GjS	= Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften
GMH	= Gewerkschaftliche Monatshefte
GüKG	= Güterkraftverkehrsgesetz
HBV	= Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen
HeimarbG	= Heimarbeitsgesetz
IG	= Industriegewerkschaft
IHG	= Investitionshilfegesetz
i. S.	= im Sinne
i. V. m.	= in Verbindung mit
JG	= Jahresgutachten (des Sachverständigenrates)
JöR	= Jahrbuch des öffentlichen Rechts
JWG	= Jugendwohlfahrtsgesetz
k. A.	= konzertierte Aktion
KuK	= Kredit und Kapital (Zeitschrift)

LVerf.	= Landesverfassung
m. a. W.	= mit anderen Worten
m. w. N.	= mit weiteren Nachweisen
NJW	= Neue Juristische Wochenschrift
ÖTV	= Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
o. J.	= ohne Jahresangabe
o. O.	= ohne Ortsangabe
PVerwG	= Postverwaltungsgesetz
PVS	= Politische Vierteljahresschrift
PuZ	= Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „das parlament“
RdA	= Recht der Arbeit (Zeitschrift)
RGBL.	= Reichsgesetzblatt
RN	= Randnummer
RV	= Reichsverfassung
SchwerbehG	= Schwerbehindertengesetz
SGG	= Sozialgerichtsgesetz
StabG	= Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
std. Rspr.	= ständige Rechtsprechung
sten. Ber.	= stenographische Berichte
TVG	= Tarifvertragsgesetz
VAG	= Versicherungsaufsichtsgesetz
VVdStRL	= Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	= Verwaltungsgerichtsordnung
WRV	= Weimarer Reichsverfassung
WSI	= Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut des DGB
WWI	= Wirtschaftswissenschaftliches Institut
ZfA	= Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfParl.	= Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZfPol.	= Zeitschrift für Politik
ZRP	= Zeitschrift für Rechtspolitik

Erster Teil

Legitimation, Partizipation und Verfassung

Einführung

Partizipation, Mitbestimmung, Demokratisierung — eine Kette von Schlagworten, welche die tagespolitische Polemik in den letzten Jahren ebenso geprägt haben wie die wissenschaftliche Auseinandersetzung. Die Positionen der „Befürworter“ hier und der „Gegner“ dort scheinen festgelegt; der Forderung nach „Mitbestimmung der Arbeitnehmer . . . in der gesamten Wirtschaft sowie in öffentlichen Verwaltungen“ (DGB-Aktionsprogramm 1972) steht die Sorge über eine „Herrschaft der Verbände“ (*Eschenburg*) gegenüber. Zwischentöne laufen Gefahr, auf beiden Seiten Dissonanzen hervorzurufen.

Gerade dies, nämlich ein differenziertes, ja ambivalentes Verständnis von Bürger- und Verbandsbeteiligung an staatlichen Entscheidungen, ist jedoch das Ziel der vorliegenden Arbeit. Der hierfür gewählte Ansatz kehrt zunächst die „bewährten“ Argumentationsmuster um: Es wird weniger der Frage nachgegangen, wie Partizipationsforderungen Privater begründet und durchgesetzt werden können oder wie der Staat diesem Verlangen erfolgreich Widerstand entgegensetzen kann. Den gedanklichen Ausgangspunkt bildet vielmehr das Komplementärproblem: Hat nicht vielleicht die staatliche Herrschaft selbst ein eigenes Interesse an der Heranziehung und Beteiligung privater Bürger und Verbände? Wenn ja — ergeben sich aus der Partizipation dann möglicherweise Gefahren für Freiheit und Selbstbestimmung der beteiligten Personen oder Organisationen? Oder überspitzt: Muß nicht der Staat um Partizipation bemüht sein, der Private dagegen staatlich organisierte Partizipation fürchten?

Mit einem pauschalen Ja oder Nein ist hierauf sicher keine angemessene Antwort gefunden. Gibt es einerseits nicht wenige staatliche Einrichtungen, in denen die Hoheitsgewalt von sich aus Private an der Staatstätigkeit beteiligt, so weisen die Staatsorgane andererseits doch auch zahlreiche Partizipationsforderungen privater Vereinigungen zurück. Hier bietet sich eine differenzierende Untersuchung über erwünschte und unerwünschte, gewährte und verweigte Partizipationsarten und -formen an. Die möglichen (objektiven) Funktionen einer

Partizipation Privater sind ebenso zu betrachten wie (subjektive) Motive für die Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten.

Diese Frage nach dem Grund für eine Heranziehung Privater, für ein staatliches Partizipationsbedürfnis führt zu dem anderen, nicht weniger umstrittenen Zentralbegriff, zur „Legitimation staatlicher Herrschaft“: Die verbreitete Rede von der „Legitimationskrise“ und notwendiger „Legitimationsbeschaffung“ legt den Gedanken nahe, daß die Partizipation Privater an hoheitlichen Entscheidungen auch als eine Maßnahme zur Krisenbewältigung in Betracht kommt¹. Dagegen weckt die Formel von der „demokratischen Legitimation“ staatlichen Handelns keine derartigen Assoziationen. Bereits hier deutet sich die Vielgestaltigkeit, aber auch Unübersichtlichkeit des heute verwendeten Legitimationsbegriffes an.

In der wissenschaftlichen und politischen Diskussion der letzten zehn Jahre hat dieser Topos eine Renaissance erfahren wie kaum ein anderer. Beiträge der verschiedensten Disziplinen und politischen Richtungen haben einen Facettenreichtum des Legitimationsbegriffs geschaffen, der dazu nötigt, vor einem konkreten Umgang mit „Legitimation staatlicher Herrschaft“ den eigenen Standort im wissenschaftlichen Umfeld zu bestimmen. Dazu sei im folgenden zunächst der Versuch unternommen, durch eine allgemeine, möglichst wenig selektiv wirkende Definition der Begriffe „Legitimität“ und „Legitimation“ einen ersten festen Bezugspunkt zu setzen.

¹ Vgl. nur *Berg* DV 1978, S. 72: „Wie kann es gelingen, die abnehmende Legitimation der Staatsorgane in der parlamentarischen Demokratie auszugleichen? Auf welche Weise können die Verbände das Vertrauenskapital ihrer Mitglieder in den staatlichen Willensbildungsprozeß einbringen? Kostenlos werden diese Hilfstruppen (!) dem Staat nicht dienen.“

A. Legitimation und Verfassung

I. Legitimation: Forschungsrichtungen, Fragestellungen und Lösungsansätze

1. Versuch einer allgemeinen Definition

Zieht man jene Begriffsinhalte „vor die Klammer“, die in den Beiträgen der verschiedenen Wissenschaften¹ allgemein mit „Legitimität“ und/oder „Legitimation“ verbunden werden, so ergeben sich im wesentlichen zwei Bedeutungselemente: Zum einen bezeichnen diese Begriffe ein spezifisches Verhältnis zwischen „Herrschaft“ und „Herrschaftsunterworfenen“². „Legitimation“ bzw. „Legitimität“ setzt die Vorstellung eines Dualismus voraus³. Zum anderen stehen die beiden Begriffe in einem logischen Gegensatz zu Zwang und Gewalt: Legitime Herrschaft herrscht grundsätzlich zwanglos⁴.

Während im Schrifttum „Legitimität“ und „Legitimation“ häufig nicht klar voneinander abgegrenzt oder sogar synonym verwendet werden, vermag eine Differenzierung bereits die zwei Hauptaspekte desselben Gesamtphänomens zu verdeutlichen: „Legitimität“ soll im

¹ Vgl. die Referate auf der Politologen-Tagung 1975 zum Thema „Legitimationsprobleme politischer Systeme“, abgedruckt in: PVS-Sonderheft 7/1976 und *Ebbinghausen* (Hrsg.), *Bürgerlicher Staat und politische Legitimation*. Vgl. ferner die Aufsätze in: *Material zum Problem der Legitimation im modernen Staat* (Konrad-Adenauer-Stiftung), 1975; *Rhonheimer*, *Politisierung und Legitimationsentzug*, 1979. Aus soziologischer Sicht: *Luhmann*, *Legitimation durch Verfahren*, 1969; *R. Münch*, *Legitimation und politische Macht*, 1976. Vgl. ferner: *Dux*, *Strukturwandel der Legitimation*, 1976 (Erkenntnistheorie); *Würtenberger*, *Die Legitimation staatlicher Herrschaft*, 1973 (Begriffsgeschichte); *Kielmannsegg*, *Volkssouveränität*, 1977 (Ideengeschichte); *v. Unruh*, *Die Legitimation der hoheitlichen Gewalt als konstitutionelles Verfassungsproblem*, 1972 (Verfassungsgeschichte); *Hofmann*, *Legitimität und Rechtsgeltung*, 1977 (Rechtstheorie); *v. Simson*, *Zur Theorie der Legitimität*, 1971 (Rechtstheorie); *Kriele*, *Einführung in die Staatslehre*, 1975; *Preuß*, *Zum staatsrechtlichen Begriff des Öffentlichen*, 1969; *Zimmer*, *Funktion — Kompetenz — Legitimation*, 1979 (Verfassungsrecht).

² *Kielmannsegg*, *Volkssouveränität*, S. 256; *Hennis* *Sonder-PVS*, S. 24; *Rammstedt* *Sonder-PVS*, S. 108, 112 f., 118; vgl. aber auch *Rammstedt / Rönchs* S. 135 f.

³ a. A. wohl *Preuß*, *Begriff*, der stattdessen von „Legitimationsbereichen“ spricht. Zur — ebenfalls abweichenden — systemtheoretischen Konzeption von Legitimität vgl. u. A. II. 1 b); zu „Staat und Gesellschaft“ vgl. u. 3. Teil A.

⁴ *W. Schmidt* *VVdStRL* 33, S. 213: „Denn die Vermeidung von Gewalt ist der heimliche Nerv des Legitimationsproblems.“